

Konzeption

Integrierende Kinder- und Jugendsozialarbeit in der Stadt Eisenach

Inhalt

1. Rechtsgrundlagen und Bestand
2. Statistische Zahlen und Bedarfe
3. Maßnahmenbeschreibung
 - 3.1 Zielgruppen
 - 3.2 Ziele
 - 3.3 Organisatorisches

1. Rechtsgrundlagen und Bestand

Integrierende Kinder- und Jugendsozialarbeit basiert auf den Bestimmungen des § 13 SGB VIII (Jugendsozialarbeit) in Verbindung mit § 11 SGB VIII (Jugendarbeit).

§ 13 SGB VIII beschreibt die Jugendsozialarbeit als Aufgabe der Jugendhilfe. Im Absatz 1 des Paragraphen wird folgendes festgeschrieben: „Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern“.

Im Rahmen der schulbezogenen Jugendsozialarbeit arbeiten in der Stadt Eisenach außer an den Gymnasien und den freien Schulen insgesamt 10 SchulsozialarbeiterInnen an allen Grund- und Regelschulen, der Thüringer Gemeinschaftsschule, dem staatlichen Förderzentrum und der Berufsschule. Außerdem sind in Verantwortung der Agentur für Arbeit Berufseinstiegsbegleiter tätig.

2. Statistische Zahlen und Bedarfe

Mit Stichtag 31.12.2017 lebten in der Stadt Eisenach 6.561 Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis 18 Jahre (Quelle: Einwohnermeldewesen Stadt Eisenach).

2.543 Kinder waren im Vorschulalter, darunter 355 Kinder mit einem Migrationshintergrund. Von Letzteren wiederum besuchten 146 Kinder eine Kindertagesstätte (Quelle: Jugendamt, Abt. 51.3).

Daraus wird ersichtlich, dass weniger als die Hälfte aller Kinder mit Migrationshintergrund im Alter von 0 – 7 Jahren eine Kindertageseinrichtung besuchen. Für eine gelingende Integration ist der Besuch einer Kindertageseinrichtung für alle Kinder förderlich. Hier gilt es insbesondere die Eltern hinsichtlich des Rechtsanspruches ihrer Kinder aufzuschließen.

Weiterhin waren 1.449 Kinder im Grundschulalter, davon 177 Kinder mit Migrationshintergrund und 2.569 Jugendliche waren im weiterführenden Schul- bzw. Ausbildungsalter, davon 287 Jugendliche mit Migrationshintergrund (Quelle: Einwohnermeldewesen Stadt Eisenach).

Im Schuljahr 2016 / 2017 gingen in den allgemeinbildenden Schulen ca. 5,5 % aller Schüler nicht regelmäßig zur Schule, davon haben ca. 3,3% 1 bis 5 Fehltage, ca. 0,9% 6 bis 10 Fehltage, ca. 0,4% 11 bis 20 Fehltage, ca. 0,3% 21 bis 40 Fehltage und ca. 0,6% mehr als 40 Fehltage.

In den berufsbildenden Schulen kamen ca. 14,4% aller Schüler ihrer bestehenden Berufsschulpflicht nicht nach, davon haben ca. 8,8% 1 bis 5 Fehltage, ca. 1,4% 6 bis 10 Fehltage, ca. 1,9% 11 bis 20 Fehltage, ca. 1,1% 21 bis 40 Fehltage und ca. 1,1% mehr als 40 Fehltage.

(Quelle: Statistikstelle des Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport)

Prozentual liegt die Stadt Eisenach damit im oberen Bereich der schulverweigernden Schüler im Land Thüringen. Dem gilt es dringend entgegenzuwirken.

Das Jugendamt der Stadt Eisenach sieht eine Möglichkeit in der integrierenden Kinder- und Jugendsozialarbeit. Diese basiert auf den Prinzipien der Akzeptanz, Freiwilligkeit, Parteilichkeit, Anonymität und Transparenz.

Die Kriterien dienen dem niederschweligen Zugang und dem nachhaltigen Beziehungsaufbau zu den Kindern, Jugendlichen und ihren Familien.

Sie soll Kinder und Jugendliche erreichen, die

- Probleme im familiären Kontext haben, u. a. durch fehlende Unterstützung seitens der Eltern auf ihrem Bildungsweg, der Förderung von Talenten, der Integration in Freizeit- und Sportvereinen, etc.,
- die Schule nur unregelmäßig besuchen bzw. verweigern,
- bereits mehrfach wegen kinderdeliktischer Handlungen (Kinder unter 14 Jahren) bzw. strafrechtlich (Jugendliche ab 14 Jahren) in Erscheinung getreten sind,
- suchtmittelgefährdet bzw. wegen Verstoßes gegen das BTMG auffällig geworden sind,
- mehrfach an Kinder- und Jugendgefährdenden Orten festgestellt wurden,
- aufgrund ihres Migrationshintergrundes Schwierigkeiten bei der Orientierung und beim Einleben in ihrem sozialen Umfeld haben

sowie Familien, die

- sich den o. g. Problemen verschließen, resigniert haben, durch den Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes nicht erreicht werden,
- den Vorsorgeuntersuchungen nach dem Thüringer Gesetz zur Förderung der Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen für Kinder (ThürFKG vom 16.12.2008) nicht nachkommen (110 Meldung des Vorsorgezentrums im Jahr 2017),
- von Wohnungslosigkeit aufgrund von Räumungsklagen bedroht sind,
- als Flüchtlinge nach Deutschland gekommen sind und denen aufgrund ihrer Hemmschwelle vor Behörden, insbesondere dem Jugendamt, der Zugang zu notwendigen Unterstützungs- und Hilfsangeboten verwehrt bleibt oder
- aus Angst vor Abschiebung ausgezahlte Gelder zum Lebensunterhalt sparen und somit für die Kinder nicht ausreichend Nahrung oder Bekleidung zur Verfügung steht.

3. Maßnahmenbeschreibung

Viele Kinder und Jugendliche verbringen ihre Zeit nicht zu Hause, sind nicht in Sport- oder Freizeitvereinen organisiert oder nehmen regelmäßig an kostspieligen Events teil. Sie gehen einfach raus. Genau dort beginnt Integrierende Kinder- und Jugendsozialarbeit.

Integrierende Kinder- und Jugendsozialarbeit findet ihren Wirkungskreis an öffentlichen Treffpunkten von Kindern und Jugendlichen bzw. in ihren sozialen Räumen und versucht über das Aufsuchen individuelle oder gruppenspezifische Hilfs- und Beratungssysteme zu entwickeln. Aufsuchen heißt, junge Menschen zu erreichen, die bisher nicht oder nur unzureichend von herkömmlichen Angeboten der Sozial- und Jugendarbeit angesprochen werden.

Integrierende Kinder- und Jugendsozialarbeit bietet andere Begegnungsmöglichkeiten in Bezug auf Regelsetzungen, Machtverhältnisse u. ä..

Die aufsuchende „Gehstruktur“ senkt Schwellenängste und stellt ein dauerndes Kontaktangebot dar.

Durch Integrierende Kinder- und Jugendsozialarbeit im öffentlichen Raum lernen die Sozialarbeiterinnen die Lebenswelt der Kinder, Jugendlichen und ihrer Familien kennen und haben so die Möglichkeit, sich und ihre Arbeit in deren sozialen Umfeld bekanntzumachen.

Ihre Angebote reichen von Beratung, Einzelfallarbeit, Vermittlung an Einrichtungen und Dienste weiterführender Angebote im örtlichen Netzwerk, freizeitpädagogischen Maßnahmen bis hin zu Cliquenarbeit und beziehen sich auf Entwicklungsaufgaben- und Probleme, die Kinder und Jugendliche in Familie, Schule und Freizeit bewältigen müssen, durch:

- Niederschwellige Beratung zur Bewältigung individueller Problemlagen
- Einzelfallhilfe - Beratung, Vermittlung zu Beratungsstellen und anderen Fachdiensten (ggf. Begleitung)
- Arbeit mit Cliquen in Form von Gruppenangeboten zur Vermittlung neuer Erfahrungen mit und in der Clique, besserem gegenseitigen Kennenlernen, Entdecken eigener Potentiale ggf. geschlechtsspezifisch, lebenswelt- und ressourcenorientiert, präventiv
- Projekt- und Stadtteilarbeit
- aufsuchend u.a. bei Schulverweigerern – Aufsuchen von Großmärkten, Spielplätzen, etc. während der Schulzeit oder von Familien – Aufsuchen im häuslichen Umfeld, um ihnen die Angst vor Ämtern und Behörden zu nehmen

Unter Berücksichtigung der Lebenswelten und der Interessen der Kinder und Jugendlichen ist die kontinuierliche Zusammenarbeit mit Schulen und anderen Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe, den Alltagsbegleitern des Sozialamtes sowie Polizei, Ordnungs- und Ausländerbehörde fester Bestandteil der Integrierenden Kinder- und Jugendsozialarbeit.

Dabei wird insbesondere ein wesentlicher Schwerpunkt in der Zusammenarbeit mit dem allgemeinen sozialen Dienst des Jugendamtes in Bezug auf notwendige und geeignete Leistungen nach dem SGB VIII liegen.

3.1 Zielgruppen

Integrierende Kinder- und Jugendsozialarbeit soll Kinder und Jugendliche im Alter von 6 Jahren bis 18 Jahren und ihre Familien bzw. Familien mit Klein- und Kindern im Kindergartenalter erreichen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligung oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen sowie bei der Förderung ihrer sozialen Integration auf Unterstützung und/oder Begleitung angewiesen sind.

Die Sozialarbeiterinnen sind Ansprechpartner

- für Kinder und Jugendliche bzw. Cliquen bei akuten oder länger andauernden Konfliktsituationen, wie u.a.: Rechtsextremismus, Drogenmissbrauch, Mobbing Schulverweigerung, Schulden, Gewalterfahrung, etc.,
- für deren Eltern mit Beratungs- und Unterstützungsbedarf,
- für Ordnungsbehörden, wenn Kinder und Jugendliche bzw. Cliquen wiederholt auffällig geworden sind und es zu vermehrten Konflikten im Gemeinwesen kommt,
- für LehrerInnen, wenn es zu schwerwiegenden Konflikten in einer Schule oder Klasse kommt (in Zusammenarbeit mit den SchulsozialarbeiterInnen)
- für Alltagbegleiter, die in der Flüchtlingsarbeit tätig sind

3.2 Ziele

- Bewältigung besonderer Probleme von kriminell- und drogengefährdeten Kindern und Jugendlichen (in Cliquen),
- Integration von Kindern und Jugendlichen aus Flüchtlingsfamilien und ihren Familien in soziale Netzwerke, z. B. Kita, Schule, Hort, Freizeiteinrichtungen, Vereine, etc.,
- Intervention in Krisensituationen, Mediation
- Entwicklung eines gegenseitigen Verständnisses füreinander (Freunde, Familie, Gesellschaft)
- Information von Eltern über allgemeine Fragen der Erziehung sowie über entsprechende Beratungs- und Unterstützungssysteme
- Moderation von Vermittlungsprozessen zwischen Kindern und Jugendlichen untereinander, innerhalb von Familiensystemen, zwischen Kindern, Jugendlichen, Eltern und Institutionen
- Vermeiden von familiengerichtlichen Verfahren, Arresten und anderen sanktionierenden Maßnahmen
- Vermittlung zu anderen Hilfsangeboten

3.3 Organisatorisches

Die Integrierende Kinder- und Jugendsozialarbeit wird mit 1,875 Vollzeitbeschäftigungseinheiten (VbE) besetzt.

Die Personalkosten umfassen für das Jahr 2018 ca. 60.000,00€ und für 2019 ca. 105.000,00€.

Die Sozialarbeiterinnen der Integrierenden Kinder- und Jugendsozialarbeit haben die erforderlichen Qualifikationen als Bachelor of Arts Gesundheits- und Sozialwesen bzw. Bachelor of Arts Soziale Arbeit.

Sie haben ihren Arbeitsplatz in den Räumlichkeiten des Jugendamtes, Markt 22, 4. Etage, Zimmer 116 und 116a.

Hier besteht die Möglichkeit individueller Gespräche, der Erledigung administrativer Tätigkeiten und ggf. der Kontakthanbahnung zum Allgemeinen Sozialen Dienst.

Für Gruppenaktivitäten und Einzelfallhilfen können die Räumlichkeiten des Kinder- und Jugendzentrums „Alte Posthalterei“ genutzt werden.

Dieses Konzept beinhaltet erste Überlegungen zum Aufgabenfeld der Integrierenden Kinder- und Jugendsozialarbeit und ist nicht als abschließend zu werten.

Zum Jahresende 2018 wird das Konzept ergänzt und fortgeschrieben.

Eisenach, 14.05.2018